

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
13/240/2025

Anpassung Aktiv-Card ab 2025

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	12.02.2025	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.02.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I/52, IV/42, 43, 44, 46, 47, ESTW

I. Antrag

1. Der HFPA-Beschluss vom 13.12.2000 wird modifiziert.
2. Die Anpassung der Aktiv-Card-Ermäßigungen ab 2025 wird wie unter 2. im Sachbericht dargestellt beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vor dem Hintergrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung wurde die Aktiv-Card, als freiwillige Leistung, mit Blick auf den Umfang der gewährten Ermäßigungen und mögliche Vereinfachung von Verwaltungsabläufen begutachtet.

Die Verschickung der Aktiv-Card 2025 wurde zurückgestellt.

Kosten der Aktiv-Card 2023/2024:

Einrichtung	Nutzer 2024	Betrag 2024	Kosten pro Nutzung	Nutzer 2023	Betrag 2023
42/Stadtbibliothek	421	3.999,50 EUR	9,50 EUR	316	3.002,00 EUR
43/vhs (ab 2024)	38	461,67 EUR	12,15 EUR	---	---
44/Theater	488	7.778,50 EUR	15,94 EUR	380	5.934,95 EUR
46/Stadtmuseum	27	40,50 EUR	1,50 EUR	23	34,50 EUR
471/Festivals u. Programme	81	487,25 EUR	6,02 EUR	226	1.801,75 EUR
472/Kunstpallais	28	56,00 EUR	2,00 EUR	22	44,00 EUR
ESTW/Röthelheimbad	3.857	11.275,80 EUR	2,92 EUR	3.565	10.338,50 EUR

ESTW/Westbad	4.965	14.121,30 EUR	2,84 EUR	3.984	11.553,61 EUR
ASB	---	---	---	---	1.050,00 EUR
gVe	363	9.468,60 EUR	26,08 EUR	272	6.832,47 EUR
Gesamt	10.268	47.689,12 EUR		8.788	40.591,78 EUR

Aktiv-Card:

Die Aktiv-Card wird seit 2001 vom Bürgermeister- und Presseamt als Zeichen der Wertschätzung an ehrenamtlich Engagierte in Erlangen ausgegeben. Der Ausgabe der Aktiv-Card liegt ein HFPA-Beschluss vom 13.12.2000 zugrunde.

Die Aktiv-Card erhalten Vereine/Gruppen/Organisationen, die sich ehrenamtlich für Erlangen engagieren. Der Sitz des Vereins muss in Erlangen und die Arbeit von Ehrenamtlichen getragen sein. Staffelung Vergabe Aktiv-Card:

1 bis 50 ehrenamtliche Mitglieder - 2 Aktiv-Cards

51 bis 100 ehrenamtliche Mitglieder - 3 Aktiv-Cards

101 bis 150 ehrenamtliche Mitglieder - 4 Aktiv-Cards

(...)

Seit 2022 gibt es zusätzlich die Aktiv-Card als App. Pro Verein/Gruppe/Organisation werden gestaffelt nach Vereinsgröße zwei Lizenzen bei bis zu 100 bzw. vier Lizenzen bei mehr als 100 Ehrenamtlichen vergeben.

In der Aktiv-Card-Datenbank haben sich zum Stand Dezember 2024 ca. 490 Vereine /Organisationen/Gruppen eingetragen. Entsprechend der Zahl der ehrenamtlich Tätigen wurden im Jahr 2024 ca. 1.300 Aktiv-Cards in Papierform und ca. 215 Lizenzen für die Aktiv-Card-App an die eingetragenen Vereine ausgegeben.

Die Aktiv-Card erhalten die Vereine und können von den Ehrenamtlichen des Vereins genutzt werden. Grundsätzlich können die Ehrenamtlichen damit ab dem ersten Tag im Ehrenamt die Vergünstigungen der Aktiv-Card nutzen. Die Vergünstigungen sind auf das Stadtgebiet Erlangen begrenzt. Die Aktiv-Card kann von mehreren Ehrenamtlichen eines Vereins abwechselnd genutzt werden.

Inhaber*innen der Juleica erhalten ebenfalls die Aktiv-Card-Vergünstigungen.

Die Gemeinde Spardorf nutzt seit 2021 ebenfalls die Aktiv-Card. Dafür werden zehn Aktiv-Cards von der Gemeinde an Vereine im Gemeindegebiet ausgegeben. Die Kosten (durchschnittliche Aktiv-Card-Kosten zzgl. 5,00 Euro Pauschale pro Aktiv-Card) werden der Gemeinde Spardorf jährlich in Rechnung gestellt.

Bayerische Ehrenamtskarte:

Die Bayerische Ehrenamtskarte wurde von der Stadt Erlangen zum 01.10.2020 auf Wunsch der Blaulichtorganisationen eingeführt. Ca. 500 Erlanger Bürgerinnen und Bürger sind aktuell im Besitz einer Bayerischen Ehrenamtskarte (blau oder gold).

Die personalisierte Bayerische Ehrenamtskarte erhalten Ehrenamtliche, die u. a. mindestens zwei Jahre mit durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtliches Engagement oder aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr (mit abgeschlossener Truppmannausbildung bzw. mit mind. abgeschlossenem Basismodul MTA) leisten.

Mit der Bayerischen Ehrenamtskarte stehen den Ehrenamtlichen bayernweite Vergünstigungen zu.

Die Zugangsvoraussetzungen der Bayerischen Ehrenamtskarte sind hoch und entsprechen nicht dem Zeitgeist jungen Engagements mit der Bereitschaft zu kurzem, weniger vereinslastigem und spontanem Engagement.

Die Notwendigkeit der Anpassung der Zugangsvoraussetzungen gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zu formulieren, wäre ein erster Vorstoß und sollte von kommunalpolitischer Seite erfolgen.

Erlanger Ehrenamtliche können zeitgleich Ermäßigungen mit der personalisierten Bayerischen Ehrenamtskarte und der Aktiv-Card (über Verein/Organisation/Gruppe) erhalten.

In Erlangen verursacht diese Doppelstruktur materieller Anerkennung des Ehrenamts einen entsprechend höheren Verwaltungs- und Personalaufwand.

Eine Abschaffung der Aktiv-Card, solange die Zugangsvoraussetzungen der Bayerischen Ehrenamtskarte nicht geändert sind, lehnt die Verwaltung jedoch ab. Es werden stattdessen die unter 2. dargestellten Modifikationen vorgeschlagen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Kontinuierliche (materielle und immaterielle) Anerkennung für das Ehrenamt ist ein wichtiger Faktor, um das Engagement von Freiwilligen aufrechtzuerhalten und zu fördern.

Erlanger Ehrenamtlichen stehen die Ermäßigungen der Bayerischen Ehrenamtskarte und der Aktiv-Card als materielle Anerkennung zur Verfügung.

Die Form der immateriellen Anerkennung soll mit verschiedenen Formaten in 2025 erweitert werden. Damit kommt die Verwaltung dem Wunsch des Runden Tisches Ehrenamt aus seiner Sitzung vom 23.10.2024 nach.

Die Aktiv-Card-Ermäßigungen wurden in der jüngsten Diskussion zur Anpassung der Aktiv-Card oft als einzige Möglichkeit für viele Ehrenamtliche genannt, städtische Einrichtungen, vor allem Erlanger Bäder kostengünstig zu nutzen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Möglichkeit hingewiesen, den „ErlangenPass mittels Berechnung“ zu erhalten, um die zahlreichen Ermäßigungen in städtischen und externen Einrichtungen in Anspruch nehmen zu können. Der ErlangenPass steht demnach nicht nur Empfänger*innen von Transferleistungen zu, sondern auch Personen mit geringem Einkommen zur Verfügung. Die Aktiv-Card hat Anerkennung, der ErlangenPass Teilhabe zum Ziel.

Für die Anpassung der Ermäßigungen wurden die Einrichtungen mit den meisten Nutzungen (Erlanger Bäder) und der höchsten Bezuschussung pro Nutzung (gVe und 44/Theater) betrachtet. Die Stadtbibliothek mit der Bezuschussung der Jahresgebühr und somit einmalige Kosten für ein ganzes Jahr, bleiben dabei unberücksichtigt.

Ermäßigungen Aktiv-Card ab 2025:

Einrichtung	Veränderung Ermäßigung	Einsparung ausgehend von Nutzerzahlen 2024
42/Stadtbibliothek Ermäßigung Jahresgebühr	bisher 9,50 EUR neu 14,00 EUR	---
43/vhs 10% Ermäßigung	---	---
44/Theater	bisher 50% ab Spielzeit 25/26 5,00 EUR	2.600 EUR im HHJahr 2025 5.300 EUR ab HHJahr 2026
46/Stadtmuseum	Bisher 1,50 EUR Neu 2,50 EUR	---

471/Festivals u. Programme figuren.theater.festival Poet*innenfest Comic-Salon	Bisher 50 % Neu ermäßigter Eintritt (30-50%)	---
472/Kunstpalais 3,00 Euro ermäßigter Eintritt		---
ESTW/Röthelheimbad	bisher 3,00 EUR neu 1,50 EUR	ca. 5.500 EUR
ESTW/Westbad	bisher 3,00 EUR neu 1,50 EUR	ca. 6.700 EUR
ASB 50% auf Erste-Hilfe-Kurse		---
gVe	bisher 50% neu 5,00 EUR	ca. 7.500 EUR
Einsparungen 2025 insgesamt		ca. 22.300 EUR

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verschickung der Aktiv-Card 2025 (gültig bis 31.12.2025) wird im Anschluss an den Stadt-ratsbeschluss vorbereitet und im Laufe des März 2025 an die registrierten Vereine /Organisationen/Gruppen erfolgen.

Die Ermäßigungen werden auf der städtischen Website veröffentlicht. Auf der Aktiv-Card-Rückseite werden die Vergünstigungen nicht mehr gesondert aufgeführt; ein QR-Code verweist auf die städtische Website.

Eine Abrechnung der Aktiv-Card-Ermäßigungen unter städtischen Dienststellen erfolgt nicht mehr. Das Abrechnungsverfahren wird analog zum Verfahren beim ErlangenPass gestaltet. Für das Haushaltsjahr 2025 erhalten die Fachämter von Amt 13 die anteiligen Budgetmittel als Ausgleich für die zu erwartenden Aktiv-Card-Ermäßigungen.

Ab dem Haushaltsjahr 2026 sind die Mindereinnahmen mit den Haushaltsresten abgedeckt. Die Eintrittsgelder aus dem Röthelheimbad werden von den betriebsführenden ESTW an das Sportamt abgeführt. Demnach betreffen o. g. Regelungen das Budget des Sportamts.

Mit den externen Anbietern (gVe, ASB, ESTW für Westbad) erfolgt weiterhin zum Jahresende eine Abrechnung und Erstattung der gewährten Aktiv-Card-Ermäßigungen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 529101/130290/11110010
 sind nicht vorhanden

Die Voraussetzungen des Art. 69 GO wurden geprüft.

Anlagen: HFPA-Beschluss vom 13.12.2000

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang